

Teilnahmebedingungen Motorsägen Testtage

1. Testvoraussetzungen

Im Aktionszeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 23. Dezember 2020 haben Sie die Möglichkeit, bei teilnehmenden Husqvarna-Händlern ausgewählte Husqvarna Motorsägen für einen Tag kostenlos zu testen. Die Reservierung ist direkt mit dem teilnehmenden Handelspartner zu vereinbaren. Diese sind auf der Website motorsaegen-test.at unter Händlersuche abrufbar.

Die Tester müssen volljährig und geschäftsfähig sein, sowie über ausreichend Kenntnisse über die konkrete Arbeitsweise mit Motorsägen und gesundheitlich in der Lage sein, um die angebotenen Motorsägen bedienen zu können. Der Tester ist dazu verpflichtet, die notwendige Schutzkleidung zu tragen.

2. Ablauf des Tests

Nach vereinbarter Reservierung durch den Händler können Sie das Gerät am Testtag bei Ihrem ausgewählten Fachhändler abholen. Dort ist bei Abholung des Gerätes ein Lichtbildausweis vorzulegen sowie ein Leihvertrag zu unterzeichnen. Erst dann kommt ein gültiger Vertrag zwischen Ihnen und dem Husqvarna Händler über die Ausleihe des Produkts zustande.

Den Sicherheits- und Produkteinweisungen des Fachhändlers ist Folge zu leisten. Das Testgerät darf nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Es dürfen keine technischen Änderungen vorgenommen werden, und das Testgerät darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

Das Testgerät muss am nächsten Werktag bis 10:00 Uhr beim jeweiligen Händler retourniert werden. Bei Abholung des Testgerätes beim Husqvarna-Händler ist eine Kautions von € 50,- inkl. MwSt. in bar zu hinterlegen. Bei Wiedereintreffen des unbeschädigten Leihgerätes zum vereinbarten Zeitpunkt beim Händler wird diese Kautions unverzüglich in bar zurückgezahlt. Wird ein Testgerät nicht am nächsten Werktag bis 10:00 Uhr retourniert, kann vom Husqvarna Fachhändler eine Leihgebühr von € 50,- inkl. MwSt. eingehoben werden. **Wird das Testgerät auch am übernächsten Werktag nicht zurückgegeben bzw. beschädigt retourniert**, kann der Husqvarna Fachhändler dem Kunden den Gesamtwert des Leihobjektes in Rechnung stellen. Bei Beschädigung oder Verlust des Leihgerätes haftet der Tester/Leihnehmer.

3. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Husqvarna Austria GmbH ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://privacyportal.husqvarnagroup.com/at/>